



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 18.02.2019

Antrag

München Klinik und MÜNCHENSTIFT: Volksbegehren-Sondereintragungsstellen einrichten

Die Städtisches Klinikum München GmbH (München Klinik) und die MÜNCHENSTIFT GmbH werden gebeten, in ihren Häusern während der Eintragungszeiträume von Volksbegehren in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Bezirksinspektionen Sondereintragungsstellen einzurichten und die Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohner darüber zu informieren.

Begründung

Damit ein Volksbegehren zum Volksentscheid führt, müssen sich in einer zweiwöchigen Eintragungsfrist rund 1 Million Stimmberechtigte aus Bayern (10%) mit Personalausweis als Unterstützer in den Rathäusern oder sonstigen Eintragungsstellen eintragen.

Wer wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung während der gesamten Eintragungszeit nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen, kann eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Hierfür ist auf einem Eintragungsschein, der beim Kreisverwaltungsreferat schriftlich (auch per E-Mail, Fax) beantragt werden kann und der gleichzeitig die Beauftragung der Hilfsperson enthält, eidesstattlich zu versichern, dass die Voraussetzung der Krankheit oder Behinderung vorliegt.¹

In den Informationen des Bayer. Staatsministeriums des Innern und für Integration zu den gesetzlichen Voraussetzungen und Verfahren für Volksbegehren und Volksentscheid in Bayern (Stand: 01.04.2018) wird darüber hinaus bestimmt: „Für Eintragungswillige in bestimmten Einrichtungen wie Altenheimen und Krankenhäusern sowie in Justizvollzugsanstalten sind bei Bedarf besondere Eintragungsmöglichkeiten zu schaffen.“²

In einer Beschlussvorlage hat das Kreisverwaltungsreferat (KVR) den Stadtrat informiert, dass die Sondereintragungsstellen von den Einrichtungen beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) beantragt werden müssen.³ Leider haben das beim Volksbegehren "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!" lediglich vier Einrichtungen in München für ihre Bewohnerinnen und Bewohner getan,⁴ darunter keine städtischen Einrichtungen. Dies muss sich künftig ändern. Denn die Beteiligung an Volksbegehren ist ein demokratisches Grundrecht, welches mündige Bürgerinnen und Bürger möglichst ohne Beauftragung einer Hilfsperson ausüben können sollen.

Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

1 https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/suv/wahlen/vb_und_ve_gesetzl_voraussetzungen_und_verfahren_allg_informationen_01-04-2018.pdf

2 https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/suv/wahlen/vb_und_ve_gesetzl_voraussetzungen_und_verfahren_allg_informationen_01-04-2018.pdf

3 Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 13775, S. 5, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5289276

4 Amtsblatt 03 v. 30.01.19, S. 39: www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:411964ac-332d-4e87-a854-5c1c8edeefb4/03.pdf

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de